



Anweisung Marcumartherapie

Sehr geehrter Patient, sehr geehrte Patientin,

bei Ihnen ist folgende Erkrankung bekannt, die eine Therapie mit Marcumar erforderlich macht. Zur Durchführung einer Polypentfernung oder Probenentnahme im Rahmen der Untersuchung ist das Absetzen der Marcumartherapie nötig.

Dies ist üblicherweise 7 Tage vor der Untersuchung notwendig, damit der Quickwert über 50 % bzw. der INR-Wert unter 1,5 liegt. Bei diesen Werten ist das Blutungsrisiko vergleichbar mit dem eines Menschen, der keine blutverdünnenden Medikamente einnimmt.

Falls eine Therapie mit niedermolekularem Heparin (kurz NMH) als Ersatztherapie für das Marcumar erforderlich ist, ist dies erst ab einem INR-Wert unter 2 notwendig. Das heißt, die Spritzeneinnahme ist in der Regel erst 2-3 Tage vor der Untersuchung notwendig, da der Wert erst am Folgetag vorliegt und bei zu niedrigem Quickwert der Termin verschoben werden muss. Damit die Information vor Beginn der Vorbereitung vorliegt ist dieser zeitliche Abstand der Blutabnahme zur Spiegelung erforderlich. Falls eine Therapie mit NMH-Spritzen notwendig ist, muss diese 24 Stunden vor der Untersuchung pausiert werden: Das heißt, wenn Ihre Untersuchung morgens um 10:00 Uhr ist, darf die Spritze spätestens um 10:00 Uhr am Vortag verabreicht werden. Die Wiederaufnahme der Marcumar- und Spritzen Therapie wird Ihnen im Anschluss an die Untersuchung mitgeteilt.

Da Ihr Hausarzt besser über Ihr Krankheitsbild, welches die Marcumartherapie erforderlich macht, informiert ist, sollten folgende Fragen mit Ihrem Hausarzt geklärt werden:

- Ab wann setze ich Marcumar ab?
- Muss ich Heparin als Ersatztherapie spritzen?
- Ab wann spritze ich Heparin?
- Wird der Quickwert 2 Tage vor der Untersuchung vom Hausarzt (bitte dann Übermittlung des Wertes an die Faxnummer 04103-122 124) oder in der Praxis am Rosengarten kontrolliert?

Über die Fortsetzung der Marcumartherapie informiere ich Sie im Anschluss der Untersuchung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Rainer Haake